

Der Bundesminister für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR  
4394 IAB

01. April 2010

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 4463 IJ

1. April 2010

GZ. BMeiA-EU.3.18.25/0007-III.1/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Februar 2010 unter der Zl. 4463/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europäischer Auswärtiger Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Gemäß Art. 27 (3) EUV wird der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) Beamte aus den einschlägigen Abteilungen des Generalsekretariates des Rates und der Europäischen Kommission sowie entsandtes Personal der nationalen diplomatischen Dienste umfassen. Über die Höhe des Personalstands des Dienstes liegen bisher weder Vorschläge noch Beschlüsse vor.

**Zu den Fragen 4 bis 7 und 11:**

Die Personalkosten lassen sich derzeit nicht beziffern.

Beamte der Kommission und des Ratssekretariates werden bei ihrem Wechsel in den EAD ihre Dienstposten mitnehmen, sodass es sich hier aus budgetärer Sicht um Verschiebungen von Dienstposten und nicht um neue Dienstposten handelt. Auch die Beschäftigung entsandter nationaler Diplomatinen und Diplomaten als Zeitbeamte auf bestehenden freien Dienstposten, die etwa die Europäische Kommission an den EAD abgibt, wird relativ budgetneutral sein.

/2

Was zusätzliche Posten für nationale Diplomatinen und Diplomaten betrifft, sollen diese jedenfalls möglichst budgetneutral sein. Es kann derzeit auch noch nicht beantwortet werden, wie viele Diplomatinen und Diplomaten je Mitgliedstaat im EAD tätig sein werden.

**Zu den Fragen 8 bis 10:**

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurden die bereits bestehenden Delegationen der Europäischen Kommission in Drittstaaten vertragsgemäß zu Delegationen der Union. Nach Bildung des EAD werden dort Angehörige dieses Dienstes gemeinsam mit Bediensteten der Europäischen Kommission arbeiten.

Die Aufgaben und Arbeitsbereiche des Außenministeriums und unseres weltweiten Vertretungsnetzes (Botschaften, Generalkonsulate, Delegationen zu Internationalen Organisationen, Kulturforen) sind vielfältig. Nur österreichische Vertretungsbehörden gewährleisten die bestmögliche Vertretung der österreichischen Interessen. Der Sinn liegt vielmehr darin, in enger Kommunikation mit den Diensten der Europäischen Kommission und dem EAD ergänzend zu wirken. Insbesondere in den Ländern, in denen Österreich nicht vertreten ist, kann ein Mehr an Schutz erwartet werden.

**Zu den Fragen 12 bis 15:**

Der EAD wird schrittweise voraussichtlich über einen Zeitraum von einigen Jahren aufgebaut werden. Ein Zeitplan für diesen Aufbau ist in Ausarbeitung. Die Ausgaben für den EAD werden aus dem EU – Budget bestritten.

**Frage 16:**

Die Aufgaben der Verwaltung haben grundsätzlich im Sinn der Effizienz zu erfolgen und werden nach den Grundzügen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen.

**Zu den Frage 17 bis 19:**

Während Javier Solanas Amtszeit war die Funktion des Hohen Vertreters mit jener des Generalsekretärs des Rates verbunden. Im Generalsekretariat des Rates sind rund 149 „A-Beamte“ in außenpolitisch relevanten Bereichen tätig. Davon sind 4 österreichische Staatsbürger (Stand Ende Jänner 2010).

